

An die  
Stadt Mengen  
Hauptstr. 90  
88512 Mengen

## Vermietungsanfrage zur Überlassung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Mengen

Antragsteller/Veranstalter:

Name, Adresse :

vertreten durch:

Beantragt die Überlassung folgender öffentlicher Einrichtung:

(Bitte ankreuzen)

- Ablachhalle Mengen    1/3 Halle    2/3 Halle    ganze Halle    Foyer
- Sporthalle Realschule    1/3 Halle    2/3 Halle    ganze Halle
- Sporthalle Sonnenlugerschule
- Sporthalle Ablachschule
- Bürgerhaus Beuren
- Mehrzweckhalle Blochingen
- Bürgerhaus Ennetach    Saal    Gruppenraum    Foyer
- Bürgerhaus Rosna
- Haus der Vereine Rulfingen
- sonstige

I.      **Angaben zur Veranstaltung**       öffentlich       privat

1. Art und Bezeichnung der Veranstaltung:

- Kinder-, Jugendveranstaltung  
 Erwachsenen-, Seniorenveranstaltung  
 Verbandsspiel

2. Verein:

Veranstaltungsleiter:

Vertreter:

Anschrift:

Anschrift:

Telefon:

Telefon:

Mobil:

Mobil:

3. **Veranstaltungsablauf**

	Datum	Einlass	Beginn	Ende	Bemerkungen
Aufbau					
Veranstaltung					
Abbau					

**Anwesenheit Hausmeister**

	Erforderlich	Rufbereitschaft	Nicht erforderlich	Beginn	Ende
Aufbau					
Veranstaltung					
Abbau					

4. **Max. zulässige Besucherzahl:**

voraussichtliche Besucher-/Teilnehmeranzahl:

Eintritts-/kostenpflichtig    nein     ja

5. **Anzahl der Mitwirkenden:**

Anzahl sonstiger Personen

- Ordnungskräfte:
- Sanitäts- und Rettungskräfte:
- Brandsicherheitswache:
- Technisches Personal:

6. **Bewirtung:**     nein    ja

wenn ja, durch wen:

mit Alkoholausschank:     nein    ja (bitte beachten Sie, dass bei Alkoholausschank eine

Gestattung bei der Stadt Mengen zu beantragen ist)

Getränkeausschank der Halle:     nein     ja  
(nur vorderer Teil, ohne Kochen)

Küche komplett:     nein    ja

## 7. Ausstattung

- Bestuhlung:

Reihenbestuhlung     Tischbestuhlung     Stehplatz/Stehtische     Tribüne

(Bestuhlungsplan dem Antrag beilegen)

- Garderobe:     nein     ja

## 8. Szenenfläche/Bühne:

- Nutzung vorhandener Bühne:     nein     ja
- Nutzung vorhandener Podeste:     nein     ja
- Aufbau zusätzlicher Bühne:  
(geplante Größe/Höhe angeben)     nein     ja
- Eigene Bühnenelemente:  
(Größe angeben)     nein     ja
- Rednerpult:     nein     ja
- Laufsteg:     nein     ja
- Zu jeweiligem Stichpunkt Selbstaufbau:     nein     ja

## 9. Technische Einrichtungen:

- **Leinwand**     nein     ja
- **Lichttechnik**
  - vorhandene     nein     ja
  - zusätzlich eingebaute     nein     ja
- **Tontechnik**
  - vorhandene     nein     ja
  - zusätzlich eingebaute     nein     ja
- **Traversenkonstruktion**     nein     ja

Vorlage eines Zertifikates, dass zur Abnahme von Traversen berechtigt.

## 10. Dekoration/Effekte

- Bühnen-, Saal- oder Tischdekoration     nein     ja  
Art/Umfang/Material: \_\_\_\_\_
- Artistik     nein     ja
- Tiere     nein     ja

Alle zur Dekoration eingebrachten Gegenstände müssen mindestens schwer entflammbar sein, die Verwendung von offenem Feuer (Kerzen, Fackeln, offenes Licht) ist **verboten**. Der Einsatz von gefährlichen Requisiten wie Normalgas, Hieb- und Stichwaffen oder Schusswaffen ist **untersagt**.

## II. Benötigte Nebeneinrichtungen:

(Bitte ankreuzen)

- Anzahl der Müllsacke zu je 3,70 €
- Umkleieräume                      Anzahl:
- Übertragungsanlage
- zusätzliche Verwendung elektrischer Geräte ab 1 kW Anschlusswert

Hierbei fallen Gebühren in Höhe von 23,00 € an.

Mitgebrachte Geräte müssen eine gültige Wartung nach der DGUV Vorschrift 3  
Aufweisen.

Anzahl:              Art:

## III. **Bestätigung**

1. Durch die Unterzeichnung dieses Antrags erkennt der Veranstalter die für die Einrichtung geltende Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sowie die festgelegten Benutzungsentgelte an. Ein Vertrag kommt erst mit dem Abschluss eines Mietvertrages zustande. Die Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sind somit Vertragsbestandteil.
2. Der Veranstalter bestätigt, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung abgeschlossen ist **und legt einen Nachweis dem Antrag bei.**
3. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Bewirtschaftungsbedarf bei Mengener Betrieben zu decken.
4. Tritt der Veranstalter aus einem von der Stadt Mengen nicht zu vertretenden Grund, zwei Wochen vor der Veranstaltung zurück, wird kein Entgelt erhoben. Bei einem späteren Rücktritt werden für die Bereitstellung der Einrichtung 20 % des Entgelts erhoben.
5. Die Stadt Mengen behält sich das Recht vor, bei **nicht wahrheitsgemäßen gemachten Angaben** im Antrag vom **Vertrag zurückzutreten**. Dem Mieter steht hierbei kein Anspruch auf Schadenersatz zu
6. Die zum Aufbau betrauten Personen, müssen mit Sicherheitsschuhen und Arbeitsschutzhandschuhen ausgestattet sein.

### Hinweis:

Die Vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn infolge von technischen Ausfällen der Anlagen die Räume nicht zur Verfügung gestellt werden können. Macht der Vermieter von dem Rücktrittsrecht Gebrauch, steht dem Mieter kein Anspruch auf Schadenersatz zu.

Hierfür kann der Mieter eine Alternative aus den öffentlichen Einrichtungen angeben. Einen Anspruch auf diese besteht aber nicht.

Ort, Datum:

Für den Veranstalter: